

Antrag Hs-4

Jusos Zwickau

Crossing the Silence - Barrierefreiheit für Gehörlose an Hochschulen

- 1 Die Jusos Sachsen mögen beschließen und an den Landesparteitag weiterleiten
- 2 In der UN-Behindertenrechtskonvention wurde festgeschrieben, dass niemand aufgrund einer Behinderung vom allge-
3 meinen Bildungssystem ausgeschlossen werden darf. In Deutschland haben 8% der Studierenden eine Behinderung.
4 Es gibt 80.000 Gehörlose bundesweit, darunter sind jedoch lediglich rund 100 Studierende zu finden. Dies ist auf die
5 erschwerten Bedingungen im Bildungssystem zurückzuführen, mit denen Gehörlose konfrontiert werden.
- 6 **Begründung**
- 7 **Ausbildungsmöglichkeiten**
8 Gehörlosen Abiturient*innen bleibt oft nur die Möglichkeit der Berufsausbildung, beispielsweise an sogenannten Be-
9 rufsbildungswerken. Diese decken aber bei weitem nicht alle Interessen ab. Oder die Entscheidung fällt auf ein Stu-
10 dium, welches erschwerte Bedingungen mit sich bringt. Abgesehen von den drei Studiengängen „Gebärdensprache“,
11 „Gehörlosenkultur“ sowie die Weiterbildung zum*r „Tauben Gebärdensprachdolmetscher*in“ – welche nur sehr verein-
12 zelt angeboten werden – gibt es keine inklusiven Studiengänge, die auf Gebärdensprache gehalten werden. Während
13 es einige Gehörlosenschulen gibt, sowohl Grund- als auch weiterführende Schulen, gibt es weltweit nur eine einzige
14 Hochschule für Gehörlose, nämlich die Gallaudet University in den USA. Wer als Gehörlose*r studieren möchte, bewirbt
15 sich entweder an dieser Universität, oder absolviert sein* ihr Studium an einer Regelhochschule.
- 16 **Alltagsprobleme für Gehörlose an Hochschulen**
17 Um als Gehörlose*r an einer Regelhochschule studieren zu können, muss ein Nachteilsausgleich in Anspruch genom-
18 men werden. Dieser beinhaltet die Kostenübernahme für Dolmetscher*innen, Mitschreibkräfte und Tutor*innen so-
19 wie die Möglichkeit, mehr Zeit bei Klausuren zu erhalten. Die Finanzierung des Studiums sowie der Dolmetscher*innen
20 ist aber oft nicht vermögensunabhängig. Zudem erfordert die Beantragung des Nachteilsausgleichs sowie seiner Um-
21 setzung sehr viel Organisation für die gehörlosen Studierenden. Aufgrund eines Mangels an Beratungsstellen fehlt es
22 aber oft an genauen Informationen darüber. Außerdem ist zu beachten, dass die Kosten für Dolmetscher*innen nur
23 bei der Erstausbildung übernommen werden. Mit einem Stundensatz von meist 60-75€ ist die Finanzierung von Dol-
24 metscher*innen ohne diese Kostenübernahme praktisch unvorstellbar. Genauso unvorstellbar wie ein Unterricht ohne
25 Dolmetscher*innen, da ohne diese Verdolmetschung von deutscher Laut- in Gebärdensprache von Gehörlosen die Vor-
26 lesungsinhalte nicht verstanden werden können. Allerdings gibt es häufig zu wenig Dolmetscher*innen, besonders
27 außerhalb von Großstädten. Zusätzlich ist Fakt, dass nicht jede*r Dolmetscher*in in jedem beliebigen Studiengang dol-
28 metschen kann, da das Dolmetschen an Hochschulen besonderes Fachwissen voraussetzt. Außerdem ist die Vorberei-
29 tungszeit für die Verdolmetschung einer Vorlesung oft sehr lange. Auch sind die Tage von Dolmetscher*innen meist sehr
30 verplant – wird also kurzfristig eine Vorlesung verschoben, kann das für die Gehörlosen bedeuten, nicht mehr rechtzei-
31 tig eine*n Dolmetscher*in bestellen zu können. Ist jedoch die Kostenübernahme bewilligt und der*die Dolmetscherin
32 dolmetscht die Vorlesung, besteht immer noch das Problem, dass der*die Gehörlose nicht gleichzeitig die Lehrinhalte
33 mitschreiben kann, da er*sie durchgehend zum Dolmetscher schauen muss, um den Lehrinhalten folgen zu können,
34 während Hörende dem*der Professor*in zuhören und gleichzeitig auf ihr Blatt schauen und mitschreiben können. Be-
35 züglich dieser Problematik sind Mitschreibkräfte für Gehörlose eine große Hilfe, die durch Kommilitonen erfolgen
36 kann, indem etwa ein*e hörende*r Kommiliton*in seinen*ihren Aufschrieb für den*die Hörenden kopiert.
- 37 Die Tatsache, dass Gehörlose und ihre hörenden Kommilitonen eine unterschiedliche Sprache verwenden, stellt eine
38 Kommunikationsbarriere dar und bringt häufig ein zwischenmenschliches Problem mit sich. Viele hörende Kommili-
39 tonen wissen nicht, wie sie mit Gehörlosen umgehen sollen. Da in der Pause die Dolmetscher*innen in der Regel nicht
40 dabei sind, kommt zudem die Frage auf, wie sie mit Gehörlosen in der Pause kommunizieren sollen. Diese Barriere
41 zwischen Gehörlosen und Hörenden sorgt zum Teil dafür, dass sich gehörlose Studierende ausgeschlossen und isoliert
42 sehen. Zu den finanziellen, organisatorischen und sozialen Problemen kommt noch der Leistungsdruck hinzu. Durch
43 die erschwerten Bedingungen benötigen Menschen mit Behinderungen häufig mehr Zeit für ihr Studium, welche aber
44 nicht verfügbar ist. Die Belange behinderter Menschen kommen generell im Hochschulbetrieb beziehungsweise der
45 Wissenschaft allgemein zu kurz.
- 46 In Rheinland-Pfalz gibt es Ansätze, nach US-Vorbild eine Hochschule für Gehörlose zu bauen, welche zunächst privat und
47 später staatlich finanziert werden könnte.

48 Unsere Vision ist es, dass Gebärdensprache sowohl in der Schule, als auch an der Universität stärker verankert wird. Die
49 Hochschulen sollen barrierefrei sein und die oben genannten Hürden abgebaut werden. Wir setzen uns für barrierefreie
50 Vorlesungen ein, diese sollen durch ausreichende Kapazitäten für Dolmetscher*innen garantiert werden. Hürden müs-
51 sen dahingehend abgebaut werden, dass Gehörlose und schwerhörige Menschen trotz ihrer Sprachbarriere integriert
52 werden sollen und an den Hochschulen Aufklärung über die Thematik stattfinden soll. Außerdem sollen verschiedene
53 Hilfsmittel eingesetzt werden, wie etwa Mikroportanlagen, und im Rahmen der Eingliederungshilfe finanziert werden.
54 In Veranstaltungen bedarf es optischer Darstellungen und untertitelter Medien. Außerdem ist es uns wichtig, dass an
55 den Hochschulen lernen ohne Leistungsdruck möglich ist.

56 Daher fordern wir:

- 57 • Eine vermögensunabhängige Finanzierung des Studiums sowie der Dolmetscher*innen.
- 58 • Lehrveranstaltungen müssen Gehörlose inkludieren und zu Vorlesungsveranstaltungen müssen Gebärdens-
59 sprachdolmetscher*innen zur Verfügung stehen.
- 60 • Die Studierenden sowie die Lehrkräfte in den Hochschulen müssen sensibilisiert werden. Es ist wichtig, dass Do-
61 zierende bei Veranstaltungen auf optische Darstellungsweisen achten und Lehrmaterial in Form von e-Learning
62 zur Verfügung zu stellen.
- 63 • Studierende sollen im Umgang mit Gehörlosen sowie über den Nachteilsausgleich aufgeklärt werden. Ohne Auf-
64 klärung ist es häufig nicht gleich ersichtlich, warum Gehörlose etwa mehr Zeit bei den Klausuren zur Verfügung
65 steht und wird damit von einigen als Ungerechtigkeit empfunden, was wiederum die zwischenmenschliche Pro-
66 blematik zwischen Hörenden und ihren gehörlosen Kommilitonen verschärfen kann. Daher ist es unumgänglich,
67 Studierende beispielsweise dafür zu sensibilisieren, dass die deutsche Laut- und Schriftsprache für Gehörlose eine
68 Fremdsprache darstellt und sie somit bei Klausuren mit einer doppelten Translationsleistung konfrontiert sind,
69 was mehr Zeit in Anspruch nimmt.
- 70 • Genauso soll Sensibilisierung auch in den Hochschulgruppen stattfinden und die Interessen der Gehörlosen mit-
71 einbezogen werden.
- 72 • Des Weiteren fordern wir eine bessere Betreuung durch Tutor*innen und eine stärkere Verankerung von Behin-
73 dertenbeauftragten an Hochschulen, beispielsweise an Fakultäten und der studentischen Selbstverwaltung.
- 74 • Bürokratische Abläufe müssen transparent zur Verfügung stehen.
- 75 • Darüberhinaus soll es mehr Beratungsstellen geben, auch online.
- 76 • Mikroportanlagen und weitere Hilfsmittel sollen eingesetzt werden, finanziert durch die Eingliederungshilfe.
- 77 • Zuletzt ist von unserer Seite aus zu sagen, dass die Regelstudienzeit Mist bleibt, auch in Bezug auf Menschen mit
78 Behinderung, da oft mehr Zeitressourcen benötigt werden aufgrund der aktuellen Umstände an den Hochschu-
79 len.

80 **Crossing the silence – Barrierefreiheit für Gehörlose an Hochschulen**

81 Der Antrag benutzt die Formulierung „behinderte Menschen“. Um die korrekte Bezeichnung wird in den letzten Jahren
82 immer wieder gestritten. Wir präferieren diese Bezeichnung, da sie klarmacht, dass die Umwelt, so wie sie gestaltet
83 ist, die Menschen behindert. Uns ist aber auch bewusst, dass es noch unzählige weitere Bezeichnungen gibt, die durch
84 Betroffene unterschiedlich genutzt werden.